

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

Eignung der Grundwassermodellierung (3D-Grundwasser-Modell) für Auswirkungsprognosen zur regionalen Salzwasserverbreitung infolge der Versenkung von Kalilaugen

Einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag vom 10. November 2016 unter dem Titel "K+S: 3D-Modell ist untauglich - Versenkung kann beendet werden" zufolge sei seitens der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, mitgeteilt worden, dass seit Kurzem ein prognosefähiges 3D-Modell zur Verfügung stehe und somit noch im November eine Prognose möglich sei, ob die von K+S beantragte Laugenversenkung fortgesetzt werden könne. Allerdings seien Trinkwasserbrunnen, bei denen frühere Simulationen Salzkonzentrationen über dem zulässigen Grenzwert ermittelt hätten, aus der Modellierung herausgenommen worden.

Eine ablehnende Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 30. Oktober 2015 zum Antrag der K+S Kali GmbH auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Salzabwasser in den Untergrund beruhte unter anderem darauf, dass das 3D-Grundwasser-Modell in der vorliegenden Form nicht als geeignet für Auswirkungsprognosen gehalten wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde die Landesregierung darüber informiert, dass nunmehr ein prognosefähiges 3D-Modell zur Verfügung steht?
2. Welche Thüringer Institutionen beziehungsweise Behörden sind gegebenenfalls bei der Bewertung des Modells einbezogen worden?
3. Ist zu erwarten, dass sich die bisherige ablehnende Stellungnahme Thüringens, bezogen auf das 3D-Grundwasser-Modell (vergleiche letzten Absatz der Einleitung), vor dem Hintergrund der Mitteilung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ändert und wenn ja, wie?
4. Welche Verdichtung des Grundwassermessnetzes wird zur genaueren Prognose der Salzwasserausbreitung für notwendig erachtet?

Kummer